

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Maria Michalk, Michael Wonneberger, Udo Haschke (Jena), weiterer Abgeordneter und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

— Drucksachen 12/8039, 12/8170 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Hans-Gerd Strube und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990, die gemäß Einigungsvertrag vom 31. August 1990 fortgilt, hinsichtlich der altersabhängigen Leistungsansprüche zu konkretisieren. Die bislang fehlende ausdrückliche Regelung über die Dauer des Anspruchs auf Vorruhestandsgeld war vom Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 1. Juni 1994 auf eine längstens fünfjährige Leistungszeit begrenzt worden.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 in Anlehnung an das Urteil des Bundessozialgerichts eine Begrenzung des Anspruchs auf Gewährung von Vorruhestandsgeld auf längstens fünf Jahre und nicht über den Monat hinaus vor, in dem der Berechtigte das 65. Lebensjahr vollendet. Dieser Anspruch erlischt, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch auf Rente wegen Alters nach der entsprechenden gesetzlichen Regelung erfüllt sind.

Um den Grundsätzen des Vertrauensschutzes Rechnung zu tragen, sieht der Artikel 2 das Inkrafttreten des Gesetzentwurfs erst mit dem Tag der dritten Lesung vor.

Der Gesetzentwurf vermeidet für den Bund erhebliche Mehrausgaben bei der Gewährung von Vorruhestandsgeld.

Die Länder und Gemeinden sind von dem Gesetzentwurf nicht betroffen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Der Finanzplan des Bundes ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 29. Juni 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatter

Hans-Gerd Strube

Ina Albowitz
Berichterstatte~~r~~in

